

**BEKANNTMACHUNG**

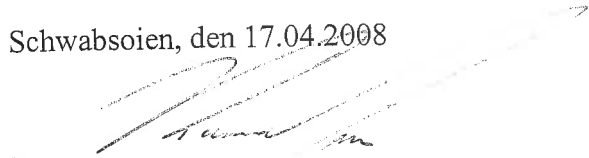
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet „Am Gartenweg, Sachsenried“**

Für die vom Gemeinderat Schwabsoien beschlossene o.g. Bebauungsplan-Änderung wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Schwabsoien hat diese Bebauungsplan-Änderung vom 05.11.2007, ergänzt am 07.04.2008 und ausgefertigt am 17.04.2008, in seiner Sitzung am 07.04.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeinde Schwabsoien, Schongauer Straße 1, Schwabsoien, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen bezüglich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie auf die Bestimmungen über Mängel des Abwägungsvorgangs hingewiesen. Diese werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§§ 214 und 215 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet „Am Gartenweg, Sachsenried“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schwabsoien, den 17.04.2008

  
Sepp  
Bürgermeister

Aushang: 17.04.2008

Abnahme: 05.05.2008 